



Borkenflechte (*Impetigo contagiosa*)

Die Borkenflechte ist eine sehr ansteckende, durch Bakterien verursachte Hautkrankheit

Erreger

Borkenflechte ist eine ansteckende oberflächliche bakterielle Hautinfektion, die in 80 Prozent der Fälle durch A-Streptokokken hervorgerufen wird. In etwa 20 Prozent wird die Erkrankung durch *Staphylokokkus aureus* ausgelöst.

Reservoir

Sie tritt überwiegend bei Kleinkindern sowie bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr auf.

Infektionsweg

Überwiegend durch direkten Hautkontakt, meist über die Hände. Eine Übertragung kann jedoch auch durch Kontakt mit Kleidungsstücken, Handtüchern und Gegenständen, an denen Erreger haften, erfolgen.

Symptome

Die Erkrankung ist leicht zu verwechseln mit Akne, Schuppenflechte oder Neurodermitis, da der Ausschlag diesen Krankheiten sehr ähnelt. Ein typisches Zeichen für diese Erkrankung ist ein goldgelb belegter entzündlicher Hautausschlag meist im Gesicht. Dieser kann sich am Kopf und an den Extremitäten ausbreiten. Es bilden sich rote Flecken, auf denen sich Bläschen, Pusteln, Erosionen und gelbe bis braune Krusten bilden. Die Erkrankung liegt nicht, wie oft vermutet, mangelnder Körperhygiene zugrunde. Meist sind Vorschädigungen der Haut Auslöser für eine Erkrankung.

Inkubationszeit

3 - 5 Tage. In seltenen Fällen ist der Ausbruch der Erkrankung auch nach Wochen oder Monaten noch möglich.

Therapie

Bei massiver Ausdehnung kann die Erkrankung mit Antibiotika (Cephalosporinen) erfolgreich behandelt werden. Örtlich können z.B. Fusidinsäure oder Octenidin die Erkrankung bessern. Zudem helfen Salben, den Juckreiz zu lindern. Ohne antibiotische Behandlung sind die Patienten bis zur Abheilung der letzten Kruste ansteckend.

Hygienemaßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Um Schmierinfektionen zu vermeiden, eignen sich in erste Linie Hygienemaßnahmen. Es sollte streng darauf geachtet werden, dass erkrankte Personen Handtücher und andere Hygieneartikel, wie z.B. Waschlappen usw., separat benutzen. Die Patienten sollten insbesondere angewiesen werden, die betroffenen Stellen nicht zu berühren und eine sorgfältige Handhygiene zu betreiben.

Maßnahmen bei Ausbrüchen

Bei Ausbrüchen ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet und weitere Erkrankungen verhindert werden können.

Vorbeugende Maßnahmen

Zur Vorbeugung von Neuinfektionen sollte auf eine sorgfältige Hautpflege geachtet werden. Bakteriell verunreinigte Kleidung sollte bei 60 bis 90 Grad Celsius gewaschen

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind der Verdacht und die Erkrankung an Borkenflechte meldepflichtig, wenn eine Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 IfSG betroffen ist.

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Nach Infektionsschutzgesetz besteht für Erkrankte und Krankheitsverdächtige ein Besuchsverbot der Gemeinschaftseinrichtung. Die Wiederezulassung ist nach ärztlichem Urteil frühestens 1 Tag nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Behandlung oder nach vollständigem Abheilen der befallenen Hautareale erlaubt. Dies sollte vom behandelnden Hausarzt durch ein ärztliches Urteil bestätigt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising:

Johannisstr. 8, 85354 Freising
Tel.: 08161 – 5374300
Fax: 08161 – 5374399
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de